

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Swisttal am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	15.263
Wähler/innen	9.806
Ungültige Stimmen	275
Gültige Stimmen	9.531

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Lütz, Manfred 1965, Bonn Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	53913 Swisttal manfred.luetz@t-online.de	2.875
2. Leuning, Tobias 1985, Bonn-Duisdorf Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	53913 Swisttal tobias.leuning@spd-swisttal.de	4.201
3. Faber, Stephan Helmut 1966, Bonn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	53913 Swisttal s.faber@gruene-swisttal.de	604
8. Reichelt, Patrick 1974, Wilhelmshaven Einzelbewerber Reichelt	53913 Swisttal patrick.reichelt74@gmail.com	1.851

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Leuning, Tobias (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 4.201 Stimmen
und der/die Bewerber/in Lütz, Manfred (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2.875 Stimmen
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Swisttal, den 18.09.2025

Wahlleiter



Weingartz